

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte / Flurkarte -
Standardauszug

Maßstab 1:1000

Datum 13.11.2006

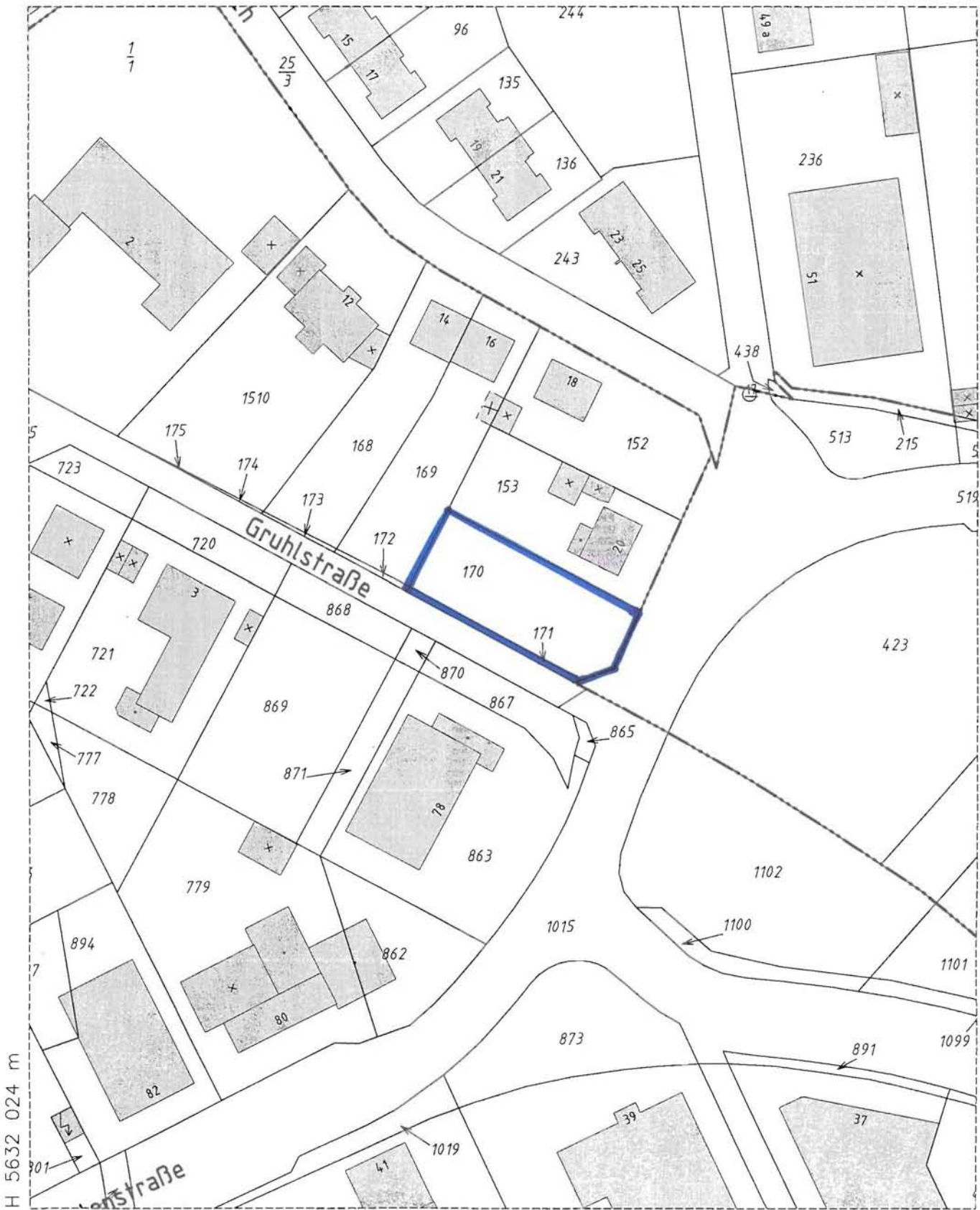
(Antrag-Nr.: xxx)

Rhein-Erft-Kreis -Der Landrat-
Vermessungs- und Katasterwesen

Gemeinde ERFSTADT
Gemarkung LIBLAR Flur 8
Flurstück: 170

R 2557 294 m

H 5632 245 m



Gebäude mit besonderer Umringelsignatur (---) sind in Ihrer Lage nur ungefähr bekannt.
Die Gebäudeeinmessungsverpflichtung nach §16 Abs. 2 VermKatG NRW bleibt unberührt.

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§5 Abs. 2 VermKatG NRW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Ergänzungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.